WP-01-572 Ein Land der Innovation und Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: LAG Energie
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-01

Von Zeile 571 bis 573:
die dafür notwendigen Investitionen erfolgen können. NRW hat geliefert – jetzt darf der Bund den ~~Kohleausstieg~~ Ausstieg aus der Braunkohle 2030 nicht durch fehlende Entscheidungen gefährden. Sollte für die Versorgungssicherheit eine zeitlich begrenzte Reserve

Von Zeile 575 bis 576:
energiewirtschaftlichen Erfordernisse entschieden werden. Unser Ziel bleibt der ~~Kohleausstieg~~ Ausstieg aus der Braunkohle 2030.

Begründung

2030 markiert nicht den Ausstieg aus der Kohleverbrennung. Steinkohle wird weiterhin in Kraftwerken auch in NRW (insbesondere im Ruhrgebiet) verbrannt werden. Eine exakte Beschreibung ist notwendig.

Eine Liste aller fossil-thermischen Kraftwerke in Deutschland findet sich unter folgendem Link:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_fossil-thermischer_Kraftwerke_in_Deutschland